

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Akademien der Wissenschaften Schweiz

Abkürzung der Firma / Organisation : a+

Adresse : Laupenstrasse 7

Kontaktperson : Claudia Appenzeller

Telefon : 031 306 92 20

E-Mail : claudia.appenzeller@akademien-schweiz.ch

Datum : 22. März 2018

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **23. März 2018** an folgende E-Mail Adresse: dm@bag.admin.ch und tabakprodukte@bag.admin.ch.
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Vernehmlassungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen

Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln")

Erläuternder Bericht Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln"

Entwurf Tabakproduktegesetz

Unser Fazit

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
	<p>Allgemeine Bemerkungen</p> <p><i>Die Akademien der Wissenschaften Schweiz unter dem Lead der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) schliessen sich vollumfänglich den unten formulierten, vom akademischen Netzwerk der Gesundheitswissenschaften (Public Health) erarbeiteten Standpunkt an und lehnen den Gesetzesentwurf entsprechend ab. Der Entwurf verletzt die internationalen Verpflichtungen der WHO-Konvention, die eine auf wissenschaftlicher Evidenz basierte Politik anstrebt.</i></p> <p>**</p> <p>In Artikel 1 des Vorentwurfes des Tabakproduktegesetzes (VE-TabPG) heisst es, dass mit diesem Gesetz „<i>der Mensch vor den schädlichen Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten geschützt werden soll</i>“. Artikel 4 VE-TabPG erwähnt auch als Zielsetzung, den Verbraucher gegen Täuschung zu schützen, und wie in Abs. 2 dargelegt, dass Produkte „<i>täuschend [sind], wenn sie bei den Konsumentinnen und Konsumenten falsche Vorstellungen über die gesundheitlichen Auswirkungen, die Gefahren oder die Emissionen des Produkts wecken können</i>“. Gemäss aktuellem Stand des Wissens über die Schädlichkeit von Tabak und über die zu ergreifenden Massnahmen, um seine Wirkungen durch den Schutz der Rechte von Rauchern und Nichtrauchern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu begrenzen, erlaubt es der vorliegende Entwurf des VE-TabPG nicht, die in Artikel 1 festgelegten Ziele zu erreichen.</p> <p>Dieses Gesetz zielt darauf ab, die Tabakindustrie und die davon abhängigen Wirtschaftszweige vor restriktiveren Tabakkontrollvorschriften zu schützen. Das Gesetz missachtet die Gesundheit der Bevölkerung und hintergeht die Verpflichtungen der Schweiz auf internationaler Ebene die nachhaltigen Entwicklungsziele (Agenda 2030) zu erreichen. Jüngste Zahlen weisen darauf hin, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ein Tabakwerbeverbot fordert und eine restriktive Anti-Tabak-Politik befürwortet (Kuendig H., Notari L., Gmel G. (2016). <i>Publicité, prix et mises en garde: opinions et vécus relatifs à des législations sur les produits du tabac en 2015-2016 - Analyse des données du Monitoring suisse des addictions</i>, Addiction Suisse, Lausanne). Auf der anderen Seite hat sich das Parlament für eine stärkere Liberalisierung des Marktes und gegen jede weitere Einschränkung der Werbung ausgesprochen und teils fast wortwörtlich die Position der Tabakindustrie wiederholt (s. zum Beispiel die Eröffnungsrede der Debatten im Ständerat durch Josef Dittli und die offizielle Position von Swiss Cigarette).</p> <p>Das VE-TabPG steht im Widerspruch zu einer Gesundheitspolitik, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Medizin und öffentlicher Gesundheit basiert. Diese Politik zu rechtfertigen ist genauso inakzeptabel wie es ist, die globale Erwärmung zu leugnen. Angesichts der materiellen Unmöglichkeit, das erklärte Ziel zu erreichen, und der damit verbundenen öffentlichen Täuschung besteht keine andere Möglichkeit, als diesen Gesetzesentwurf zu Tabakprodukten abzulehnen.</p>

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Vernehmlassungsverfahren

Die Schädlichkeit von Tabak und die Verletzlichkeit von Jugendlichen und benachteiligten Personen

In seinem Bericht zum VE-TabPG stellt der Bundesrat kurz die tabakbedingten Probleme dar: Tabak ist das einzige Konsumgut, das nicht ohne Risiko für die Gesundheit konsumiert werden kann, mit einer Mortalitätsrate von mehr als 50% verbunden ist und das schnell abhängig machen kann. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Hälfte aller Raucher gerne mit dem Konsum aufhören möchte. Der Bundesrat erwähnt auch, dass der Anteil der Konsumierenden in der Bevölkerung seit 2011 nicht zurückgegangen ist und dass der Tabakkonsum in der Schweiz jedes Jahr 9.500 von insgesamt 65.000 Todesfällen (1 von 6 Todesfällen) verursacht (im Vergleich verursachten Verkehrsunfälle im Jahr 2016 insgesamt 216 Todesfälle in unserem Land). Abschließend diskutiert er die wirtschaftlichen Schäden des Rauchens (direkte medizinische Kosten von 1,5 Milliarden Franken und Produktivitätsverluste von 4 Milliarden pro Jahr). Rauchen ist die führende vermeidbare Ursache für Krankheit und Tod in unserem Land. Es wird geschätzt, dass in der Schweiz 400.000 bis 450.000 Menschen mit chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) und 9.000 mit Lungenkrebs leben, bei denen das Rauchen der Hauptrisikofaktor ist. Darüber hinaus sind im Bereich Krebs jährlich fast 4.000 Todesfälle auf das Rauchen zurückzuführen sowie 3.700 Todesfälle auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen. (Bridevaux PO Gerbase MW Probst-Hensch SL, Schindler C, Gaspoz JM, Rochat T. Long-term decline in lung function, utilisation of care and quality of life in modified gold stage 1 copd. Thorax 2008 ; 63 : 768-774. ; Arndt et al. Le cancer en Suisse, rapport 2015 : Etat des lieux et évolutions. OFS 2015).

Mehr als die Hälfte aller Raucher in der Schweiz hat vor dem 18. Lebensjahr mit dem Rauchen angefangen. Tabakwerbung hat denn auch hauptsächlich die Rekrutierung neuer junger Konsumenten im Visier (siehe die Ergebnisse aus 2014 des [Observatoriums der Marketingstrategien für Tabakerzeugnisse](#)), weshalb wirksame Schutzmaßnahmen für diese Altersgruppe besonders wichtig sind. Rauchende finden sich zudem überproportional in den niedrigsten sozioökonomischen Schichten. Rauchen ist damit eine Ursache von erheblichen gesundheitlichen Ungleichheiten (Marmot M. Smoking and inequalities. Lancet 2006;368:341–2). Die direkten Kosten des Tabakkonsums belasten somit die ohnehin schon vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen am stärksten.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen: die Notwendigkeit, Werbung zu verbieten

Das Gesetz muss sicherstellen, dass die Tabakindustrie Kinder und Jugendliche nicht mehr zum Rauchen verführen kann. Das künftige Gesetz muss multinationale Tabakunternehmen davon abhalten, solche Werbestrategien zu nutzen. Ein generelles Verbot von Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring für Tabakerzeugnisse ist angezeigt. Alle Lebensbereiche müssen frei von Tabakwerbung sein. Ein Werbeverbot, das „speziell auf Minderjährige ausgerichtet ist“ reicht nicht aus. Es ist schwer umzusetzen und subjektiv. Wie sind zum Beispiel „hauptsächlich von Minderjährigen frequentierte Orte“ zu definieren? Mit anderen Worten, die Beschränkung der Werbung auf Orte, die „hauptsächlich“ von Erwachsenen besucht werden, schützt Minderjährige nicht ausreichend (z.B. Zeitschriften usw.). Dies gilt auch für Festivals. Auch wenn diese nicht „hauptsächlich“ von Minderjährigen besucht werden, so stellen Minderjährige doch eine beträchtliche Besucherzahl an Festivals dar.

Zu fordern ist auch ein Verbot von Point-of-Sale-Werbung und Verkaufsförderung durch Rabatte. (siehe Henriksen. Comprehensive tobacco marketing restrictions: promotion, packaging, price and place Tobacco Control 2012;21:147e153. doi:10.1136/tobaccocontrol-2011-050416 et

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Vernehmlassungsverfahren

	<p>Saffer H, Chaloupka F. The effect of tobacco advertising bans on tobacco consumption. J Health Econ. 2000;19(6):1117–37). Gegenwärtig besteht ein erheblicher Teil der Marketingaktivitäten der Tabakindustrie aus Werbung am Point-of-Sale. Die Einführung neuer Werbeeinschränkungen im Rahmen des VE-TabPG wird dazu führen, dass Werbemaßnahmen in Zukunft am Point-of-Sale noch verstärkt werden (für eine wissenschaftliche Überprüfung der Auswirkungen von Werbung am Verkaufsort siehe Robertson et al. Nicotine & Tobacco Research, 2015, 2–17 doi:10.1093/ntr/ntu168). Das Werbeverbot sollte auch für nikotinfreie E-Zigaretten und für die anderen im VE-TabPG genannten Produkte gelten. Sie wird sonst indirekt als Werbung für Zigaretten verwendet werden und dazu beitragen den Konsum von Tabakprodukten zu verharmlosen.</p>
	<p>Notwendigkeit einer neutralen Verpackung</p> <p>Die Verpackung eines Produktes wird auch für dessen Bewerbung verwendet. Die Tabakindustrie verwendet Verpackungen, um ihre Produkte für bestimmte Zielgruppen attraktiver zu machen. Das künftige Tabakgesetz sollte daher so formuliert sein, dass es grundsätzlich möglich ist, in der künftigen Tabakverordnung eine neutrale Verpackungspflicht einzuführen. Schliesslich müssen die Bestimmungen im Gesetzesentwurf in Bezug auf die Warnhinweise angepasst werden. Zum Beispiel sollte der Größenunterschied zwischen den vorgeschlagenen Warnhinweisen für Tabakprodukte für Rauch- und andere Erzeugnisse zurückgewiesen werden, da alle Tabakerzeugnisse gesundheitsschädlich sind.</p> <p>Die Einführung von neutralen Verpackungen für alle Tabakprodukte ist die optimale Lösung (McNeill A, Gravelly S, Hitchman SC, Baud L, Hammond D, Hartmann-Boyce J. Cochrane Tobacco packaging design for reducing tobacco use. Cochrane Database of Systematic Reviews 2017, Issue 4. Art. No.: CD011244. DOI: 10.1002/14651858.CD011244.pub2). Wir betrachten sie als den Königsweg. Ansonsten glauben wir, dass die Einhaltung internationaler Standards, wie sie in den Empfehlungen der WHO definiert sind, bereits eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Status quo darstellen würde.</p>
	<p>Zur Förderung von Sport- und Kulturveranstaltungen unabhängig von der Tabakindustrie</p> <p>In Ergänzung zu den Werbeverboten und Einschränkungen auf den Verpackungen sollten Instrumente eingeführt werden, die eine Kontinuität bei der Finanzierung von Sport- und Kulturveranstaltungen sicherstellen, welche nach wie vor stark von Geldern der Tabakindustrie abhängig sind. Es soll jedoch erwähnt werden, dass es schon heute Veranstaltungen von nationaler Bedeutung wie das Gurten-Festival gibt, die ohne Tabakfinanzierung auskommen. Ein solcher freiwilliger Ansatz ist zu begrüßen. Ein wesentlicher Teil der Tabaksteuer sollte zukünftig zur Finanzierung von Maßnahmen zum Ausstieg aus dem Tabakkonsum verwendet werden. Daneben ist es aber auch wichtig, sportliche und kulturelle Aktivitäten zu unterstützen. Ein aus Tabaksteuer gespeister Fonds sollte geschaffen werden, der den Veranstaltern von Sport- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Ein solcher Fonds müsste unabhängig von der Tabakindustrie sein und könnte von den Veranstaltern selbst verwaltet werden. Die strikte Trennung von der Tabakindustrie könnte auch neue Finanzierungsmöglichkeiten für Akteure schaffen, die nicht mit Tabak und Rauchen in Verbindung gebracht werden wollen.</p>
	<p>Spezifische Verbraucherschutzmaßnahmen</p> <p>Der Verbraucherschutz umfasst nicht nur Informationen und Verbote. Es gibt viele wirkungsvolle strukturelle Massnahmen, beispielsweise durch</p>

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Vernehmlassungsverfahren

	<p>Steuern, der Förderung der Entwöhnung, Integration im Schulunterricht, durch Medienkampagnen, Regelung des Verkaufs an Minderjährige, Deklaration der Produktezusammensetzung oder Anreize zur Verhinderung von illegalem Handel oder zur Förderung von Werbung, Promotion und Sponsoring von Sport- und Kulturveranstaltungen unabhängig von der Tabakindustrie (über Steuern) usw. Der Zweck des Gesetzes sollte es sein, die Rechte von Nichtrauchern gegenüber Rauchern zu garantieren. Raucher sollten nicht stigmatisiert werden. Sie müssen in der Lage versetzt, Tabak zu konsumieren ohne die Rechte von Nichtrauchern zu verletzen. Sie müssen aber auch Zugang zu Massnahmen haben um gegen ihre Sucht zu kämpfen.</p> <p>Der in Abstimmung mit den Vorgaben des Parlaments erarbeitete Text widerspricht nicht nur dem Willen der Bevölkerung, sondern schränkt auch die Entscheidungsfreiheit der Bürger ein, seien sie nun Raucher oder Nichtraucher. Die Hälfte der Raucher möchte auf Tabakprodukte verzichten. Die Hypothese, dass Rauchende rationale und gut informierte Verbraucher sind, die für sich entscheiden können, trifft deshalb nicht zu (Sunstein C. und Thaler R. H. (2003), "Libertarian Paternalism", The American Economics Review, 93 (2), S. 175-179). Raucher konsumieren Tabakprodukte häufig primär um den Effekt des Nikotinzugs zu vermeiden und nicht aufgrund einer freien und rationalen Wahl. Eine neuere Studie in den Vereinigten Staaten zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Raucher den Wunsch äußert, mit dem Rauchen aufzuhören, es bereut jemals damit begonnen zu haben und sich selber als abhängig bezeichnet (siehe Pechacek TF, et al., Tob Control 2017, 0: 1-9 : 10.1136 / tobaccocontrol-2017-053734).</p> <p>Die Tabakindustrie nützt die Abhängigkeit der Raucher aus durch Beifügen von abhängigkeiterzeugenden chemischen Zusatzstoffen in Zigaretten und durch den Design der Produkte (Tobacco additives, cigarette engineering and nicotine addiction, Action on Smoking and Health, UK (ash.org.uk), 1999 (Bericht auf Französisch) Michael Rabinoff, Nicholas Caskey, Anthony Rissling, and Candice Park, Pharmacological and Chemical Effects of Cigarette Additives, Am J Public Health. 2007;97:1981–1991. doi:10.2105/AJPH.2005.078014 ; Addictiveness and Attractiveness of Tobacco Additives, Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks (SCENIHR), Europäische Kommission, 12. November 2010) in Bezug auf den Design s. die vor kurzem s. die vor kurzem in Frankreich eingereichte Beschwerde gegen 4 Hersteller zur Manipulation von Zigarettenfiltern durch wissentliche Irreführung der Verbraucher über die Mengen an Nikotin und Teer, denen sie ausgesetzt sind). Das VE-TabPG ignoriert diese Realität und schafft ein Umfeld, das den Freiheiten und der Gesundheit der Bevölkerung nicht förderlich ist.</p>
	<p>Kontrolle von Tabakerzeugnissen und Bekämpfung des illegalen Handels</p> <p>Im Vorentwurf wurde auf die Einführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen verzichtet. Das Zusatzprotokoll von 2012 zur Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sieht ein umfassendes System zur Überwachung und Nachverfolgung von Tabakerzeugnissen vor. Dieses Protokoll ist die erste ergänzende Vereinbarung zum Internationalen Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation. Der VE-TabPG ist nicht nur nicht konform mit diesem Übereinkommen, sondern schafft auch die Voraussetzungen dafür, dass die Schweiz zur Drehscheibe für den Handel mit Tabakerzeugnissen wird, welche nicht mit den Vorschriften in den Importländern konform sind. Eine Mindestkontrolle von Tabakerzeugnissen für den Export muss daher beibehalten werden, mit dem Ziel, dass die Schweiz längerfristig konform mit internationalen Standards wird.</p>

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Vernehmlassungsverfahren

	<p>Das Recht auf Gesundheit wird als wichtiges Ziel der nachhaltigen Entwicklung anerkannt (SDG/ODD 3: Allen ein gesundes Leben ermöglichen und das Wohlergehen aller Menschen in allen Altersgruppen fördern). Es ist international anerkannt, dass eine strikte Anti-Tabak-Politik einer der Bereiche ist, mit welcher die Gesundheit der Bevölkerung am stärksten unterstützt werden kann. Europa unternimmt besondere Anstrengungen in dieser Richtung. Es verbietet die Herstellung von Tabakerzeugnissen auf seinem Hoheitsgebiet, die die Mindeststandards nicht erfüllen, auch für den Export außerhalb Europas. Das Schweizer Recht kennt keine solche Beschränkung. Es beschränkt sich auf die Einhaltung der im Bestimmungsland geltenden Rechtsvorschriften. Dies erklärt den starken Anstieg der Zigarettenexporte in den letzten Jahren, von denen fast 80% für den Nahen Osten und Asien bestimmt sind. Gemäss SECO entsprach dies 2016 561 Mio. CHF, fast genauso viel wie Käseexporte (578 Mio. CHF). Durch Fallenlassen des Erfordernisses der Achtung des Rechtes des Bestimmungslandes behindert VE-TabPG die Schweizer Behörden darin, präventiv zum Schutz der Verbraucher in diesen Ländern einzugreifen. Eine solche Politik läuft dem Trend zu immer strengeren Kontrollen zum Beispiel im Bereich der therapeutischen Produkte und Lebensmittel direkt zuwider. Dies ist umso schockierender, als es die Kapazitäten von Ländern schwächt, die Tabakprodukte nach internationalen Standards kontrollieren zu wollen. Der VE-TabPG würde die Schweiz in die Position der wenigen Länder rücken, die damit willentlich diese Importländer schwächen. Das steht im Widerspruch zum internationalen Engagement der Schweiz zugunsten der Menschenrechte und untergräbt die Glaubwürdigkeit der Schweiz in Bezug auf ihre Verantwortlichkeiten im Rahmen der Agenda 2030.</p> <p>Nicht-falsifizierbare Sicherheitskennzeichen ermöglichen es den Zoll- oder Polizei- Behörden echte Produkte von Schmuggelware oder gefälschten Waren zu unterscheiden und zu überprüfen, ob die Tabaksteuer tatsächlich erhoben und bezahlt wurde. Um ein unabhängiges und transparentes Verfahren zu gewährleisten, muss die Kontrolle von Produktion und Vertrieb von unabhängigen Drittorganisationen und nicht von der Tabakindustrie selbst durchgeführt werden.</p> <p>Ein solches Rückverfolgbarkeitssystem ist auch für die Schweiz unverzichtbar. Natürlich sind der Zigaretten schmuggel und der Handel mit gefälschten Tabakprodukten in unserem Land zur Zeit nur von geringer Bedeutung. Wie die kanadischen Erfahrungen zeigen, bringt eine deutliche Erhöhung der Steuern (wie sie aufgrund internationaler Standards empfohlen wird), jedoch die Gefahr mit sich, dass dieses Problem auch in der Schweiz zunehmen könnte. Umso wichtiger ist es, die Instrumente zur Bekämpfung des Schmuggels zur Verfügung zu haben. Das System der Rückverfolgbarkeit würde die potentielle illegale Handelsentwicklung rechtzeitig kontrollieren und erlauben, rechtzeitig darauf zu reagieren. Die Nichtbeteiligung der Schweiz würde zu Lücken in der internationalen Zoll- und Polizeikooperation führen. So wie der Gesetzesentwurf jetzt ausgestaltet ist, verstößt der VE-TabPG gegen die internationalen Verpflichtungen der Schweiz und steht im Widerspruch zu ihrer humanitären und menschenrechtlichen Tradition, insbesondere auch im Kontext der Agenda 2030. Schliesslich besteht das Risiko, dass sich Verbraucher weltweit getäuscht fühlen: indem sie in der Schweiz hergestellte Zigaretten kaufen, gehen sie davon aus, dass diese der schweizerischen Gesetzgebung entsprechen. Sie sind sich schliesslich auch nicht bewusst, dass das Schweizer Produkt möglicherweise zudem nicht den gesetzlichen Anforderungen des Ziellandes entspricht. Dies widerspricht dem Prinzip Swiss Made basierend auf hohen Qualitätsstandards.</p>
	<p>Für eine Tabakwarenkontrollpolitik mit einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis</p> <p>Während sich Wirtschaftskreise Sorgen machen über die Belastung der Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien auf unseren Wohlstand, dürfen sie die Tatsache nicht ignorieren, dass das Rauchen eine vermeidbare Ursache von Krankheit in der Schweiz ist mit einer hohen Anzahl</p>

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Vernehmlassungsverfahren

	<p>verlorener Lebensjahre und hohen Kosten für das Gesundheitssystem. Die mögliche Anzahl der gewonnenen gesunden Lebensjahre durch Raucherentwöhnung ist daher ebenso wichtig, auch für ältere Raucher (Jha and Peto 2014 N Engl J Med 2014; 370: 60-8.DOI: 10,1056 / NEJMra1308383). Aus gesundheitsökonomischer Sicht bieten Maßnahmen zur Rauchprävention und Raucherentwöhnung erhebliche Kosten-Nutzen-Vorteile für die Gesundheit der Bevölkerung (Song F, Raftery J, Aveyard P, et al. Cost-effectiveness of pharmacological interventions for smoking cessation: a literature review and a decision analytic analysis. Med Decis Making 2002;22(Suppl 5):S26–37 ; Ranson et al. 2002. “Global and regional estimates of the effectiveness and cost-effectiveness of price increases and other tobacco control policies.” Nicotine and Tobacco Research 4,311-19). Die Kosteneffizienz einer strengen Kontrollpolitik für Tabakerzeugnisse ist daher besonders positiv. Mit anderen Worten, langfristig werden die Gesundheitskosten nicht zwingend kleiner durch eine Reduktion der Raucherquoten, aber die Reduzierung des Rauchens mittels wirksamer Maßnahmen ist ein effizienter Weg den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern.</p>

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Vernehmlassungsverfahren

Unser Fazit	
<input type="checkbox"/>	Akzeptanz
<input type="checkbox"/>	Vorschläge für Änderungen / Vorbehalte
<input type="checkbox"/>	Tiefgreifende Umarbeitung
<input checked="" type="checkbox"/>	Ablehnung